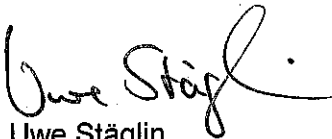


24.02.2014

Sondersitzung des Planungsausschusses am 25.02.2014
Vertiefende Lärmtechnische Einschätzung für die 19 Standorte der
Standortuntersuchung Eissporthalle

Eine gutachterliche Betrachtung für jeden der 19 Standorte setzt entsprechende Projektunterlagen für alle Standorte voraus. Das ist weder finanziell noch zeitlich möglich. Ähnlich wie für die 4 geeigneten Standorte wurde deshalb zusätzlich für die übrigen Standorte eine lärmtechnische Einschätzung auf der Basis überschlägiger Berechnungen durch die untere Immissionsschutzbehörde vorgenommen. Zugrunde gelegt wurden die Standortanforderungen der tabellarischen Übersicht vom 20.12.2013, also der Stand ohne Trainingshalle (Eisdom).

Die Ergebnisse sind in der Spalte Immissionsschutz (mit Fettdruck) dargestellt.


Uwe Stäglin
Beigeordneter

Anlage
Tabelle

Standortanforderungen vom Stand 20.12.2013, **ergänzt 21.02.2014 in Bezug auf Immissionsschutz** (Ergänzungen sind fett hervorgehoben, Werte beziehen sich auf eine Stellplatzanlage ohne räumliche Teilung)

Stand ohne 2.Trainingshalle und mit geringerer Zuschaueranzahl

- Neubau für 2500 Zuschauer
- Hallengröße 60 x 90 m = 5400 m² (Sicherheit 70 x 90)
- Stellplatzbedarf je nach ÖPNV-Anbindung (entsprechend Stellplatzsatzung der Stadt) zwischen 275 und 358 Stellplätze

Die Standorte wurden unter der Maßgabe der Nutzung als reine Eissporthalle untersucht. Die Einschätzung zum Baugrund und zum Immissionsschutz beruhen auf Ortskenntnissen, bedürfen aber einer vertiefenden Fachuntersuchung.

Standorteignung

+ geeignet

0 bedingt geeignet

- ungeeignet

Standort	Eigentum	Flächengröße	Planungsrecht	Auswirkungen auf das Umfeld	Stadttechnische Erschließung	Verkehrsererschließung (ÖPNV, MIV, Radverkehr)	Notwendige Stellflächen	Ökologische Konflikte	Höhen-situation am Standort	Vorhandene Bebauung	Baugrund	Immissionsschutz	Sonstiges	Gesamtbewertung
1 Gimritzer Damm Alter Standort/Umfeld	Stadt Halle	Klärungsbedarf Verfügbarkeit Fläche alte Halle (Abbruch) und Teile des Festplatzes	nach §34 BauGB vorhanden		vorhanden	Tram: 4,5 (Haltestelle Gimritzer Damm) Bus	Klärungsbedarf Flächenverfügbarkeit Festplatz oder Flächen nördlich vorhandener Halle	Überschwemmungsgefährdeter Bereich bzw. Überflutungsbereich in Abhängigkeit von neuer Dammlage	keine Probleme	Bebauung vorhanden, muss beräumt werden	mit hohem Grundwasserstand ist zu rechnen, besondere Ausbildung der Bodenplatte erforderlich	da gleiche Nutzung schon vorhanden ist, kommt es zu keiner wesentlichen Verschlechterung für die Umgebung (siehe gesonderte Tabelle)	Eingeführter Standort	+
2 Sportdreieck	Stadt Halle	ca. 1,4 ha	B-Plan vorhanden, dieser muss zur Einordnung der Eissporthalle geändert werden	zusätzlicher Lärm durch Verkehr			für die notwendigen Stellplätze sehen keine Flächen zur Verfügung			keine Bebauung		zulässige Emissionen sind mit vorhandener Nutzung ausgeschöpft Abstand Wohnen – Halle: 40m; Wohnen – Mitte Stellplätze: 140m Liegt unter dem erforderlichen Mindestabstand von 225m.	Überlagerung der Nutzungen/ Infrastruktur/ Stellplatzflächen bei Fußball- und Eishockeyspielen nicht möglich	-
3 Kreuzvorwerk	Stadt Halle	im Oval des ehem. Waldstadions ca. 14000m ²	Außenbereich nach § 35 BauGB, im FNP als Sportplatz dargestellt, Bebauungsplan erforderlich	Standort liegt abgelegen hinter anderen Nutzungen, siehe auch ökologische Konflikte	Erschließung in Dölauer Straße bzw. Kreuzvorwerk gegeben	Verkehrsererschließung reicht bereits heute für Veranstaltungen in der Leichtathletikhalle nicht aus. (Lange Wege zum ÖPNV, nicht ausreichende Stellplätze, die Einbahnstraße Kreuzvorwerk	nicht vorhanden; keine Flächen bzw. Zuwegung, um sie zu errichten; Nutzungen der Umgebung haben bereits Stellplatzdefizit	Standort liegt in schützenswerten Naturraum direkt im Schnittpunkt wichtiger Naturkorridore zwischen Saale, Heide, und Brandbergen	-	keine Bebauung, Reste der Stadionanlage	keine Aussage möglich		der Sportplatz im Waldstadion wird regelmäßig als Sportstätte, vergeben durch den FB Sport, genutzt	-
4 Stadion Neustadt	Stadt Halle	keine verfügbaren Flächen	nach § 34 BauGB vorhanden				nicht vorhanden und nicht herstellbar, keine Flächen vorhanden						Fördermittelbindung Stadion, Einordnung nicht möglich	-
5 Raffineriestraße Thüringer Straße	Stadt Halle	ca. 1,4 ha	Aufgrund Flächen-größe, Art der Nutzung und Auswirkungen des Vorhabens vermutl. Planerfordernis	Fremdkörper im ansonsten gewerblich geprägtem Umfeld	vorhanden, Dimensionierung zu prüfen	vorhanden, MIV-Aufnahme Thür. Straße und angrenzende Knoten prüfen	Vorhandenes Grundstück für Einordnung der erforderlichen Stellplätze nicht ausreichend	nicht bekannt	keine Probleme	keine Bebauung vorhanden, ehemalige Industriebrache	nicht bekannt ggf. Aufschüttung Bauschuttrecycling	Wohnen in der Nachbarschaft; Immissionsschutz-rechtliche Konflikte sind zu erwarten Abstand Wohnen – Halle: 50m; Wohnen – Mitte Stellplätze: 60m Liegt unter dem erforderlichen Mindestabstand von 225m.	Empfindliche sicherheitsaffine Nutzung des Nachbargrundstücks DELL, letzte städtische Fläche im GE-Gebiet Thüringer Bf. Nutzung für Eissporthalle wird deshalb abgelehnt	-

Standort	Eigentum	Flächengröße	Planungsrecht	Auswirkungen auf das Umfeld	Stadttechnische Erschließung	Verkehrsererschließung (ÖPNV, MIV, Radverkehr)	Notwendige Stellflächen	Ökologische Konflikte	Höhen-situation am Standort	Vorhandene Bebauung	Baugrund	Immissionsschutz	Sonstiges	Gesamt-bewertung
6a Nördlich Blücherstraße B-Plan 32.3	Stadt Halle Land SA Privat	26.725 m ² 2.169 m ² <u>1.740 m²</u> Gesamt: 30.634 m ²	B-Plan 32.3, Sondergebiet 1, keine Sportanlagen zulässig, Änderung erforderlich	Wirkung auf Erholungsraum Saugraben, Wohnbebauung weiter entfernt	Medien Gas, Strom, Wasser, Abwasser in Blücherstraße	Tram: 4, 5 (HS: Gimritzer Damm & Weinbergcampus) Bus: 34, 36 (HS: Blücherstraße), sehr gute Erreichbarkeit mit Fahrrad	Fläche vorhanden	greift in den Waldstreifen am Saugraben ein; ist aber bereits als Baufläche im B-Plan festgesetzt, Überschwem- mungsgefährde ter Bereich, mit Damm hochwassersich er	keine Probleme	ehemaliger Bücherspeicher auf Grundstück des Landes SA muss abgerissen werden	mit hohen Grundwasser ist zu rechnen; LHKW- Konzentrationen unterhalb des Sanierungswertes ermittelt, kann zu Mehraufwen- dungen führen	Wohnbebauung weiter entfernt (siehe gesonderte Tabelle)	Nähe zum alten Standort, Teilfläche zur Erweiterung Technologiepark, wird deshalb vom FB Wissenschaft kritisch gesehen, in Gesamtschau aber gut geeigneter Standort	+
6b Südlich Blücherstraße B-Plan 32.3 (Begonienstraße, Ecke Selkestraße)	Stadt Halle	12.834 m ²	B-Plan 32.3, Sondergebiet 2, Sportanlagen zulässig,	ca. 130 m zur nächsten Wohnbebauung, Einpassung der Halle wird in der Ost-West- Richtung sehr knapp, Abstandsflächen können ggf. nicht eingehalten werden	Strom, Wasser, Abwasser, Fernwärme, Gas vorhanden	Tram: 4, 5 (HS: Gimritzer Damm) Bus: 34, 36 (HS: Blücherstraße)	Platz reicht nur für Halle nicht für alle Stellplätze, ein Teil der Stellplätze müsste nördlich der Blücherstraße untergebracht werden	Überschwem- mungsgefährde ter Bereich, mit Damm hochwassersich er	keine Probleme	keine Bebauung	mit hohem Grundwasser ist zu rechnen; LHKW- Konzentrationen unterhalb des Sanierungswertes ermittelt, kann zu Mehraufwen- dungen führen	Wohnbebauung über 130 m entfernt, Vorbelastung durch lärmintensive Nutzungen (siehe gesonderte Tabelle)	Nähe zum alten Standort	+
7 Silberhöhe 7. WK - HFC	Stadt Halle Edeka Wohnungsunter- nehmen	ca. 6 - 6,5 ha auf den beräumten Flächen, nicht ausreichend für beide Nutzungen	Außenbereich, B- Planverfahren erforderlich	Schutzanspruch bestehende Wohngebäude und Kleingartenanlage	Strom, Wasser, Abwasser, Fernwärme, Gas vorhanden Straßenerschließung muss angepasst werden, ggfs. müssen Straßen und vhd. Stellplätze entwidmet werden	Tram: 1; 3 (HS Südstadtring) Bus:	müssten hergestellt werden, allerdings Überlagerung Nutzung HFC und Eisporthalle problematisch,	nichts bekannt, Baumbestand	keine Probleme	nur angrenzende Wohnblocks	nichts bekannt	Lärmgutachten wurde für HFC-Nachwuchszentrum erstellt - Lärmkontingente sind durch den HFC bereits vollständig ausgenutzt Abstand Wohnen – Halle: 110m; Wohnen – Mitte Stellplätze: 100m Liegt unter dem erforderlichen Mindestabstand von 225m.	HFC Nutzung hat Vorrang	-
8 Magedurger Chaussee Kaserne Trotha Finsterwalder	vordere Bereich: städt. Eigentum hintere Bereich: privat, Eigentümer zu Flächentausch bereit	ca. 44.500 m ² (ca. 1 ha städt. ET, ca. 3,4 ha Ind.park)	B-Plan erforderlich	unproblematisch	Medien Elt, Wasser, Abwasser in Magedburger Chaussee vorhanden, → Dimensionierung wäre zu prüfen	Städtische Randlage Keine ausreichende ÖPNV -Anbindung	müssten hergestellt werden	nichts bekannt	keine Probleme	Bebauung vorhanden, muss in Teilen beräumt werden	keine Aussage möglich	Probleme: hohe Vorbelastung vereinzelte Wohn-nutzung Abstand Wohnen – Halle: 30m; Wohnen – Mitte Stellplätze: 100m Liegt unter dem erforderlichen Mindestabstand von 225m.	Einordnung Baukörper erscheint problematisch, Standort wegen der stadtfernen Lage ungeeignet	-
9 Andalusierstraße	Stadt Halle GWG	ca. 9.700 m ² <u>12.990 m²</u> Gesamt: 22.690 m ²	wegen der zu erwartenden Konflikte zum Immissionsschutz und Verkehrsanbindung Planungs-erfordernis	angrenzende Wohnbebauung im Westen, Süden und Osten	Strom, Wasser, Abwasser, Fernwärme, Gas Vorhanden, nord-südlich querende Fernwärmeleitung schränkt Bebaubarkeit ein	Tram: 2, 9, 10, 16 (HS: An der Feuerwache) Bus: 36 (HS: An der Feuerwache) Am Radwegenetz	4347 m ² alte Parkfläche von rückgebauten Wohnblöcken, müssten komplett erneuert werden	keine	mit Damm hochwassersich er, wenn Damm bricht Überschwem- mungsgebiet, HQ 200 Gebiet	Innerhalb der GWG Grundstückes: HWS- Gelände (650 m ²) mit genutztem Gebäude und EVH Gelände (50m ²), viele alte Stellplätze von rückgebauten Wohngebäuden	Auelehm und Auekies auf Buntsandstein	angrenzende Wohnbebauung im Westen, Süden und Osten Abstand Wohnen – Halle: 30m; Wohnen – Mitte Stellplätze: 50m Liegt unter dem erforderlichen Mindestabstand von 225m.	schalltechnisch sehr schwieriger Standort	-
10 Südstadtring	Stadt Halle Kirche EDV	ca. 5549 m ²	B-Plan erforderlich	evtl Auswirkungen auf westliche Wohnbebauung	vorhanden	Tram: 1, 3 S-Bahn	Fläche vorhanden	Baumbestand	keine Probleme	keine	nichts bekannt	Wohnbebauung westlich und nördlich vorhanden Abstand Wohnen – Halle: 40m; Wohnen – Mitte Stellplätze: 100m Liegt unter dem erforderlichen Mindestabstand von 225m.	Überschneidung mit Stadtbahn- programm, deshalb nicht geeignet	-
11 Nietlebener Straße 1 Ehemaliges DVZ Gelände	privat Volksbank, ein Eigentümer verkaufsbereit	9.201 m ² <u>6.465 m²</u> Gesamt: 15.666 m ²	Zulässigkeit nach § 34 BauGB hängt von der konkreten Lärmemission der Halle und der Stellplätze ab	angrenzende Wohnbebauung im Westen, sonst unkritisch	Strom, Wasser, Abwasser, Gas vorhanden	Tram: 2, 9, 10, 16 (HS: Mark-Twain- Str) Bus: 21, 42 (HS: Am Stadion)	Fläche vorhanden	keine	keine Probleme	Archiv und Filiale der Volksbank, muss abgerissen werden	Auffülle und Keller auf Grundfläche vom DVZ-Gelände,	angrenzende Wohnbebauung im Westen kritisch, Vorbelastung durch vorhandene Nutzungen (siehe gesonderte Tabelle)	Stadtbildreperatur, unmittelbare Nähe zum Sportkomplex Neustadt	+

Standort	Eigentum	Flächengröße	Planungsrecht	Auswirkungen auf das Umfeld	Städtebauliche Erschließung	Verkehrsmittelerschließung (ÖPNV, MIV, Radwegenetz)	Notwendige Stellflächen	Ökologische Konflikte	Höhenanforderungen an Standort	Vorhandene Bebauung	Baugrund	Immissionsschutz	Sonstiges	Gesamtwertung
12 Nietlebener Straße 13 (gegenüber Neustädter Stadion)	privat, Eigentümer verkaufsbereit	24.106 m ²	Zulässigkeit nach § 34 BauGB hängt von der konkreten Lärmemission der Halle und der Stellplätze ab	angrenzende Wohnbebauung im Westen	Strom, Wasser, Abwasser, Fernwärme, vorhanden	Tram: 2, 9, 10, 16 (HS: Mark-Twain-Str) Bus: 21, 42 (HS: Am Stadion)	Fläche vorhanden		Standort hochwassersicher, außerhalb HQ200	LKW-Garagen, Garagenzellen, zweigeschossiges Verwaltungsgebäude, Werkhalle, alles alt und in sanierungsbedürftigem Zustand	Verdacht auf Altlasten im Boden, Lagerung von Bauschutt und anderem Abfall auf dem Gelände, Baugrundprobleme aus der Umgebung bekannt	angrenzende Wohnbebauung im Westen kritisch (siehe gesonderte Tabelle)	Behebung eines städtebaulichen Missstandes, unmittelbare Nähe zum Sportkomplex Neustadt,	0
13 Halle - Messe Zeltstandort	privat	ca. 7500 m ² genaue Abgrenzung der Potenzialfläche nicht kartiert	Ggf. kann sich auf Grund der fehlenden Flächen für Stellplätze ein Planungserfordernis ergeben.	angrenzende Wohnbebauung, zusätzlicher Lärm und Verkehr	vorhanden	S-Bahn Bus Park und Ride- Parkplatz	auf Grundstück nicht in ausreichender Zahl vorhanden und herstellbar, großer städtischer Parkplatz an der Messestraße	nichts bekannt	keine Probleme	keine Bebauung vorhanden	nichts bekannt	Ist zu untersuchen, vorhandener Lärmschutzwall eventuell nicht mehr ausreichend Abstand Wohnen - Halle: 60m; Wohnen - Mitte Stellplätze: 100m	derzeit als Standort für Eisdom genutzt, Stadtrandlage	0
14 Westlich Messe	privat, Eigentümer verkaufsbereit	ca. 1,7 ha	B-Plan Nr. 57, Gewerbeflächen, Sportanlagen zulässig	Zunahme Verkehr, Auswirkungen auf Leistungsfähigkeit Erschließungsnetz	vorhanden	S-Bahn Bus Park und Ride- Parkplatz	Fläche vorhanden	nichts bekannt	keine Probleme	keine	Ist zu prüfen, Kampfmittelver-dachtsfläche, Altbergbau und Altindustrienutzung	Ist zu überprüfen Abstand Wohnen - Halle: 4400m; Wohnen - Mitte Stellplätze: 540m	Stadtrandlage	0
15 Europachaussee Finsterwalder	privat, Eigentümer zu Flächentausch bereit	insgesamt ca. 16, 5 ha, ob Restflächen verfügbar sind, ist unbekannt	B-Plan Nr. 146, GE/GI	Lagerung und Umfüllung von Gefahrenstoffen erfordert Abstandsgebot	problematisch, öffentlicher Abwassersammler nur bis zur Mitte der Grundstückes	keine öffentlichen Straßen im Plangebiet, Konflikt bei gemeinsamer Feuerwehrezufahrt		Störfallbetrieb, deshalb Eissporthalle nicht möglich		keine Bebauung vorhanden	teilweise Kampfmittelver-dachtsfläche	muss sich in festgesetzte Kontingente einfügen Abstand Wohnen - Halle: 300m; Wohnen - Mitte Stellplätze: 450m	Bauantrag für 1. BA Logistikzentrum liegt vor	-
16 Delitzscher Straße	privat	ca. 3 ha	B-Plan Nr. 155 „Gewerbebe-standsgebiet Halle-Ost“ in Aufstellung	kritische Auswirkungen auf die Leistungs-fähigkeit Erschließungsnetz, insbesondere Knoten Delitzscher Str./Grenzstraße	vorhanden	Tram: 7 Bus	Fläche vorhanden	nichts bekannt	eben	leer stehende ehem. Wohnhaus Delitzscher Str. 54a	Altindustrienu-tzung, Recyclingfläche	Erarbeitung Immissions-kontingentierung im Rahmen des B-Plans Nr. 155 Abstand Wohnen - Halle: 60m; Wohnen - Mitte Stellplätze: 180m Liegt unter dem erforderlichen Mindestabstand von 225m.	Fördermittelbin-dung aus angrenzenden Straßenbau, deshalb Standort nicht umsetzbar	-
17 Böllberger Weg Sportfläche	privat	ca. 20.000 m ²	B-Plan erforderlich			Tram: 1, 16	Flächen für die erforderlichen Stellplätze sind nicht vorhanden	FFH-Bereich unmittelbar angrenzend	Geländemodellierung erforderlich	vorhandene Bebauung unbedeutend		Konflikte mit angrenzender Wohnbebauung nicht auszuschließen Abstand Wohnen - Halle: 80m	Besitzer plant Wohnbebauung	-
18 Dessauer Straße 150 Polizisportverein (Gem. Halle, Flur 8, Flurstück 211)	Land Sachsen-Anhalt	54.475 m ²	Aufstellung B-Plan erforderlich ggf. Änderung FNP erforderlich (da SO-Fläche Polizei)	fügt sich am Stand-ort (verschiedene Nutzungen wie Schul- und Sport-einrichtungen, Ge-werbe, Dienstlei-stung) gut ein	Medien Gas, Elt, Wasser, Abwasser in Dessauer Straße vorhanden, Dimensionierung wäre zu prüfen	Stadtrandlage Tram Linie 1 HS: Frohe Zukunft Buslinie 25 HS: Mörikestraße/ Frohe Zukunft Entfernung ca. 350m, zukünftig ca. 200 m	müssten hergestellt werden, gut am Standort integrierbar Gefahr der Fremd-nutzung (Pendler)	Eingriffe in Baumbestand notwendig es handelt sich hier um einen ehem. Schießplatz und ein Munitionslager	keine Probleme	untergeordnete Bebauung in geringem Umfang im Bereich der STPL	höchstwahrscheinlich an ehemaligen Braunkohletiefbau angrenzend bzw. z. T. direkt betroffen muss noch ge-nauer abgeklärt werden	östlich angrenzende Wohnbebauung könnte problema-tisch werden, bereits Vorbelastung vorhanden Abstand Wohnen - Halle: 70m; Wohnen - Mitte Stellplätze: 150m Liegt unter dem erforderlichen Mindestabstand von 225m.	wegen Stadtrandlage ungeeignet	-
19 Bugenhagenstraße	städtische Entwicklungsgesellschaft	ca. 1,8 ha	B-Plan erforderlich Aufstellungsbe-schluss für B-Plan Wohnbebauung gefasst, Änderung Planungsziel erforderlich	Kritische Auswirkungen auf angrenzende Wohnbebauung	vorhanden	Tram: 3, 8	Fläche vorhanden	nichts bekannt	eben	keine	Altindustrienu-tzung, Recyclingfläche	wegen unmittelbarer Nähe Wohnbebauung und Vorbelastung äußerst kritisch Abstand Wohnen - Halle: 0m; Wohnen - Mitte Stellplätze: 60m Liegt unter dem erforderlichen Mindestabstand von 225m.	bei Umsetzung muss Bugenhagenstraße ertüchtigt werden	-